

STERNS ■ KOLBECK
PARTNERSCHAFT RECHTSANWÄLTE
KANZLEI FÜR IMMOBILIENRECHT

RAe Sterns ■ Kolbeck Herzog-Wilhelm-Str. 10/IV 80331 München

Frau
Ursula Wiebers
Trostberger Str. 2b

84503 Altötting

DETLEF LEANDER STERNS
Rechtsanwalt

MELANIE STERNS-KOLBECK
Rechtsanwältin

FLORIAN WIES*
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Tel.: 089 540 42 57-0
Fax: 089 540 42 57-20

Akte/Zeichen:
000/1407

Sekretariat:
Frau Dessel

Durchwahl-Tel
089 5404257-13

München, 12.06.2014

Zeugnis

Frau Ursula Wiebers, ehemals Reisner, geb. am 10.08.1967, wohnhaft: Trostberger Straße 2 b, 84503 Altötting, war in der Zeit vom 01.01.2014 bis 30.04.2014 in unserer Rechtsanwaltskanzlei (im Monat Januar mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden und in der Zeit von Februar bis April mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 25 Stunden) als Bürovorsteherin beschäftigt. Die Kanzlei ist vorwiegend im Bereich des Immobilienrechts, insbesondere des Mietrechts und des Wohnungseigentumsrechts, tätig.

Dank ihrer qualifizierten Ausbildung, welche sich nicht nur auf den Rechtsanwaltsbereich, sondern auch auf den Notariatsbereich erstreckt und ihrer langjährigen Berufserfahrung sowie ihrer schnellen Auffassungsgabe war Frau Wiebers bereits nach kurzer Einarbeitungszeit in der Lage, den größten Teil der in einer Anwaltskanzlei anfallenden Aufgaben weitgehend selbständig zu bewältigen.

Zu Ihren Aufgaben gehörten:

- Posteingangsbearbeitung nebst selbständigem Berechnen und Notieren von Fristen und Terminen sowie die Kontrolle der von den Auszubildenden berechneten und in den Kalendern notierten Fristen und Termine;
- Erstellung sämtlichen Schriftguts nach Stichworten, Phonodiktaten und Arbeitsanweisungen in deutscher Sprache (Schreiben an Mandanten, Gegner, Versicherungen, Behörden, Schriftsätze, Klagen, Anträge, Einsprüche, Beschwerden und Erinnerungen an Gerichte, Verträge und Vereinbarungen gegenüber Mandanten, Gegnern und anderen Beteiligten);
- Selbständige Erstellung von Gebührenabrechnungen und Streitwert-berechnungen. Sowohl nach dem RVG als auch nach Honorarvereinbarungen;
- Überwiegend selbständige und alleinige Bearbeitung, Durchführung und Überwachung der gesamten in der Kanzlei anfallenden Zwangsvollstreckungs-, und Zwangsvollstreckungsabwehrangelegenheiten, die sich nicht nur auf die Durchsetzung der finanziellen Forderungen, sondern primär auf die Herausgabe- und Räumungszwangsvollstreckung sowie Zwangsvollstreckungsmaßnahmen in unbewegliches Vermögen belaufen;
- Selbständige Bearbeitung der Vergleichs- und Insolvenzangelegenheiten (Schuldner- und Gläubigervertretung);
- Ausbildung und Unterweisung der Auszubildenden.

Bei der Korrespondenz, der Bearbeitung von Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzangelegenheiten sowie der Erstellung von Rechtsanwaltsgebührenrechnungen nach dem RVG kamen Frau Wiebers ihre guten Kenntnisse der gesamten MS Office-Software und der Kanzleisoftware RA-Micro zugute.

Frau Wiebers hat sich als sehr zuverlässige und vertrauenswürdige Mitarbeiterin erwiesen. Sie hat sich jederzeit bereitwillig und zügig in die komplexen Rechtsangelegenheiten unserer Kanzlei eingearbeitet. Frau Wiebers ist belastbar, behält bei erhöhtem Arbeitsanfall die Übersicht,

arbeitet selbständig, sehr sorgfältig und rationell. Trotz der ca. 100 km weiten Entfernung zwischen Wohnort und Arbeitsstätte, die sie als Tagespenderin mit der Bahn zurücklegte, war Frau Wiebers stets bereit, Mehrarbeit, Krankheits- und Urlaubsvertretungen sowie Überstunden zu leisten.

Frau Wiebers verhielt sich kontaktfreudig und gewandt im Umgang mit internen und externen Gesprächspartnern. Sie hat alle ihr übertragenen Aufgaben stets zu unserer vollen Zufriedenheit erledigt. Ihr Verhalten gegenüber Vorgesetzten, Auszubildenden und Kolleginnen sowie externen Gesprächspartnern war stets einwandfrei.

Da die langjährig in unserer Kanzlei beschäftigte Rechtsfachwirtin früher als geplant aus ihrem Erziehungsurlaub in unsere Kanzlei zurückkehrte, konnten wir das Beschäftigungsverhältnis mit Frau Wiebers aus betrieblichen Gründen nicht weiter fortsetzen.

Wir bedauern das Ausscheiden von Frau Wiebers aus unserer Anwaltskanzlei, danken ihr für die erfolgreiche und loyale Mitarbeit und wünschen Frau Wiebers aufrichtig alles Gute für ihren weiteren beruflichen und privaten Lebensweg.

Sterns Kolbeck
Partnerschaft Rechtsanwälte


Detlef Leander Sterns
Rechtsanwalt